

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 40

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 40.

Basel, 5. Oktober.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Ueber Abnutzung des Laufes und des Patronenlagers. — Anleitung zur Ausbildung des Infanteristen im Entfernungsschützen. — Plinzner: Briefe über das Reiten in der deutschen Kavallerie. — Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts. — T. v. Trotha: Die russischen Truppenübungen im Jahr 1886. — E. Schüler: Italiens Wehrkraft. — Eidgenossenschaft: Zürich: Versicherungsfrage. — Ausland: Deutschland: Feldmanöver des VII. Armee-Korps. Österreich: Exerzier-Reglement für die Fusstruppen. Preise für die Kriegshunde. Landwehr und Landsturm in Ungarn. Sieger bei Herrenreiten. Frankreich: Die 12 Alpenbaillone. Belgien: Urtheil eines belgischen Offiziers über die deutsche Armee. Russland: Uebungen im Lager von Krasnoje-Selo. Portugal: Militärische Nachrichten. — Bibliographie.

Ueber Abnutzung des Laufes und des Patronenlagers.

Zukunftspatrone — randlos!

Gegen Einführung der randlosen Patrone ist in neuerer Zeit eingewendet worden, es nutze sich, bei lange fortgesetztem Gebrauch des Gewehres (bis zum Unbrauchbarwerden des Laufes), das Hülsenlager derart ab, dass schliesslich der Konus, welcher der randlosen Patrone einzigt als Halt gegen Rutschen nach vorn dient, so weit nach vorn rücke, dass die Patrone zuviel Spielraum in der Längsrichtung erhalte, wodurch dann schliesslich Versager eintreten könnten, weil der Schlagstift das Zündhütchen beinahe nicht mehr erreiche.

Dass dieses Bedenken durchaus unbegründet und rein haltlos ist, zeigt uns z. B. schon das Vorgehen der Schweiz, welche eine randlose Patrone einführt.*)

Betrachten wir aber die Sache etwas näher.

Machen wir zuerst — der Einfachheit wegen — die mit der Wirklichkeit zwar durchaus nicht stimmende (für unsere Betrachtung viel zu ungünstige) Annahme: Die Abnutzung des Laufinneren röhre einzigt vom „Putzen“ her, und das Patronenlager (speziell das Hülsenlager) nutze sich durch das Putzen ebenso stark ab, wie das Innere des Laufes.

Bis der Lauf unbrauchbar wird, resp. bis er auf die äusserste noch zulässige Grenze erweitert ist, muss er im Innern um ca. 0,3 mm. im Durchmesser zunehmen. Nach unserer (ganz unzutreffenden) obigen Annahme wäre in diesem Fall dann auch das Hülsenlager um 0,3 mm. weiter

geworden, und der Konus, auf welchen sich gegen vorn die Hülse stützt, wäre dann auch um ca. 0,3 mm*) nach vorn gerückt.

Aber auch in diesem Fall wäre eine sichere Entzündung des Zündhütchens durch den Schlagstift immer noch vollständig garantiert, da ja der Schlagstift um wenigstens 1 mm. vorsteht und so das Zündhütchen immer noch stark genug trifft, — wenn dasselbe auch sogar um mehr als 0,3 mm. nach vorn rücken könnte! —

Betrachten wir nun aber die Sache genauer, d. h. machen wir eine der Wahrheit näher kommende Annahme:

Durch das hin und wieder vorkommende Verrostung der Läufe wird es nötig, den Lauf auszuschmiegeln, resp. in schlimmen Fällen — oder wenn durch mehrfaches Ausschmiegeln die Kanten der Felder abgenutzt sind, wodurch die Sicherheit der Führung fraglich wird — sogar zu „frischen“. Durch ein maliges „Frischen“ und das notwendig darauf folgende Ausschmiegeln wird aber erfahrungs-gemäss der Lauf jedes mal um ca. 0,1 mm. weiter, so dass man ihn also blos zweimal „frischen“ darf, — im alleräußersten Fall dreimal. — Durch das „Frischen“ und „Schmiegeln“ wird aber die Bohrung viel stärker erweitert als durch das „Putzen“, — und wieder durch das „Putzen“ bedeutend stärker als durch das Schiessen (Gleiten des Geschosses durch die Bohrung).

Es lässt sich hierüber folgende, der Wirklichkeit wohl ziemlich nahe kommende Annahme machen: Die Abnutzung durch das „Putzen“ beträgt höchstens die Hälfte von derjenigen, die

*) Bei steilem Konus etwas weniger, und bei sanftem Konus etwas mehr.

*) Auch Deutschland führt eine randlose Patrone ein.